

Grundschule des Amtes Breitenfelde



Das Amt Breitenfelde ist Träger der Grundschule Breitenfelde in Breitenfelde. Die Grundschule Breitenfelde ist zuständige Schule für die Gemeinden Alt-Mölln, Bälau, Borstorf, Breitenfelde, Hornbek, Niendorf a.d.St., Schretstaken, Talkau und Woltersdorf.

Unsere Grundschule hat aufgrund der räumlichen Gegebenheiten begrenzte Aufnahmekapazitäten. Daher wurde nach ausführlicher Beratung in den schulischen Gremien und auf Grundlage des § 24, Abs. 1-3 des Schulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein durch den Schulträger ein Antrag auf Kapazitätsbegrenzung bei der unteren Schulaufsichtsbehörde (Schulamts) gestellt.

Das Schulamt in Ratzeburg hat am 20.09.2024 folgende Kapazitätsbegrenzung festgelegt:

Ab dem Schuljahr 2025/26 werden in die 1. Jahrgangsstufe 66 Schülerinnen und Schüler aufgenommen.

Die Schulkonferenz hat am 05.11.2024 folgende verbindliche Aufnahmemerkmale beschlossen, die die Aufnahme an unserer Grundschule begründen:

1. Aufgenommen in die Klasse 1 werden 22 Schülerinnen und Schüler pro Klasse in maximal drei Regelklassen. Hiervon unberührt ist die Aufnahme in die Klassen der Sprachheilmaßnahme, für die das Konzept der Sprachheilmaßnahme gilt.
2. Alle Schülerinnen und Schüler des Zuständigkeitsbereiches des Schulträgers Amt Breitenfelde werden zu Beginn des 1. Schuljahres aufgenommen, ebenso bei Zuzug im Laufe des Schuljahres sowie beim Wechsel von einem DAZ-Zentrum an die Grundschule Breitenfelde, wenn der Wohnort im Zuständigkeitsbereich der Grundschule Breitenfelde liegt.

Falls die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazitäten, die in Punkt 1-2 formuliert wurden, überschreiten, müssen diese nach Gesprächen mit der Schulaufsicht und dem Schulträger evtl. angepasst werden.

Sofern die Aufnahmekapazität nach Punkt 1-2 noch nicht erreicht ist, sollen folgende Kriterien gelten:

3. Schülerinnen und Schüler können aufgenommen werden, wenn Geschwisterkinder gleichzeitig die Grundschule Breitenfelde besuchen. Ein Losverfahren greift, wenn es innerhalb dieses Kriteriums zur Überschreitung der Aufnahmekapazitätsbegrenzung kommt.
4. Verbleibende Plätze werden nach dem Losverfahren vergeben.